Mindestanforderungen für nachhaltige Büromittelbeschaffung bei LWL

I. Allgemeine Materialvorgaben und Rahmenbedingungen

Der folgende Abschnitt legt grundlegende Anforderungen an Materialien, Herstellungsprozesse, Gefahrenstoff- und Farbmittelvorgaben, Verpackung sowie Transport fest. Diese Rahmenbedingungen gelten für alle Büromaterialien.

1. Grundmaterialien und Produktionsprozesse

Papier & Pappe:

- Verwendung von Altpapierfasern ohne elementares Chlor (EFC) und ohne aggressive Bleichmittel.
- Herstellung gemäß Kriterien des Blauen Engels (z. B. DE-UZ 14) oder durch gleichwertige Nachweise.

Holz & Holzbestandteile:

- Nutzung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft (z.B. FSC Mix, FSC 100%, PEFC)
- Umweltfreundliche Oberflächenbehandlung (geölt, gewachst, wasserbasierte Lacke) ohne Einsatz schädlicher Zusatzstoffe.

Kunststoffe:

- Verwendung von Recycling- oder biobasierten Kunststoffen mit min. 50% Recyclingmaterial, sofern nicht anders spezifiziert.
- Ausschluss von PVC, halogenierten organischen Verbindungen, Phthalaten und Schwermetallen.
- Polystyrol (PS) nur in Form von Kunststoffrecyclaten; Kennzeichnung gemäß DIN ISO 11469

Metalle:

- Einsatz von Eisen, Stahl, Magnesium sowie Aluminium (bei Aluminium min. 30% Sekundäraluminium) erlaubt.
- Zulässige Oberflächenbehandlungen (z.B. Polieren, Pulverlackierung) nur, wenn keine gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffe verwendet werden.

2. Gefahrstoff- und Farbmittelanforderungen

- Es dürfen weder bei der Herstellung noch im Endprodukt gesundheitsgefährdende Stoffe eingesetzte werden, die gemäß Gefahrenstoffverordnung, TRGS905 oder vergleichbaren Richtlinien (z.B. R40, R45, R49, R60-63, R68) klassifiziert sind.
- Halogenierte organische Verbindungen, Phthalate sowie Schwermetalle (Antimon, Asen, Barium, Selen, Blei, Quecksilber, Cadmium, Chrom) sind auszuschließen.
- Farbmittel dürfen keine Azofarbstoffe oder Pigmente enthalten, die bedenkliche Amine freisetzen oder Binderungen von Quecksilber, Blei, Cadmium bzw. Chrom VI beinhalten.

3. **Verpackungen und Transport**
    - Verpackungen (Papier, Kartonagen) enthalten min. 80% ungebleichte Recyclingfaser; Verbundmaterialien oder Beschichtungen, die eine Wiederverwertung erschweren, sind nicht zulässig.
    - Es werden Mehrwegverpackungen und gebündelte Lieferungen bevorzugt, um den Transportaufwand und CO_2-Emissionen zu minimieren

II. Spezifische Produktanforderungen

Die folgenden produktspezifischen Mindestanforderungen gelt als Verbindlich. Ergänzenden technische oder nachhaltigkeitsbezogene Angaben können dem jeweiligen Produktleistungsverzeichnis entnommen werden, sofern vorhanden.

A. Papiere & Recyclingpapiere

- Gilt für: Notizblöcke, Briefpapier, Kalender, Etiketten, Formularunterlagen und ähnliche papierbasierte Produkte.
- Die allgemeinen Materialanforderungen für Papierprodukte sind in Abschnitt I.1 geregelt und gelten vollumfänglich.
- Bei spezifischen Produktgruppen ist zusätzlich die Gebrauchstauglichkeit sowie ggf. die Einhaltung relevanter DIN-Normen sicherzustellen (z.B. DIN 6737 für Bürokarton).

B. Kunststoffe & Recyclingkunststoffe

- Gilt für: Klarsichtfolien, Hüllen, Ablagesysteme, Gehäuse von Geräten, Büroaccessoires sowie Teil von Schreibgeräten.
- Die allgemeinen Anforderungen an Kunststoffe, insbesondere zu Recyclinganteil, PVC-Ausschluss und Kennzeichnung, sind in Abschnitt I.1 geregelt.
- Transparente Folienprodukte sind sortenrein recyclebar und frei von Weichmachern.

C. Schreib-, Verbrauchs- und Büroartikel

- **Kugelschreiber:** Mine wechselbar, Gehäuse aus Recyclingkunststoff oder FSC-/PEFC-zertifiziertem Holz oder Karton.
- **Einwegkugelschreiber:** Nur, wenn unvermeidbar; Gehäuse aus Recyclingkunststoff, möglichst vollständig recyclingfähig.
- **Bleistifte/Buntstifte:** FSC-/PEFC-zertifiziertes Holz, lösemittelfreie Lackierung, keine Schwermetalle.
- **Textmarker:** Nachfüllbar, lösemittelfrei, Alternativen wie neonfarbene Buntstifte bevorzugt.
- **Faser-/Filzstifte:** Schadstofffreie, wasser- oder alkohlbasierte Tinte; Recyclingkunststoffgehäuse; möglichst nachfüllbar.
- **Tintenroller, Fineliner:** Keine Konservierungsstoffe, lösungsmittelarme bzw. wasserbasierte Tinten, Recyclingkunststoffgehäuse.
- **Korrekturhilfsmittel:**

- Nur wasserlösliche **Korrekturlacke, -bänder oder –roller**.
- Frei von halogenierten Lösungsmitteln und gesundheitsschädlichen Zusatzstoffen
- Nachfüllbare oder recyclinggerechte Varianten bevorzugt.

- **Klebstoff:**
  - Gilt für u.a. **Kleber, Klebestifte und Kleberoller:** Lösungsmittelfrei, wasserabwaschbar, ohne Aluminiumtuben, Konservierungsstoffe nur, wenn für Kosmetika zugelassen.
- **Kleinartikel:**
  - **Büro-/Heftklammern und Reißnägel:** reiner oder verzinkter Stahl; keine Kunststoffummantelung.
  - **Radiere**r: Natur- oder synthetischer Kautschuk

D. Langlebige Büroartikel und Geräte

- **Mechanische Bürogeräte:**
  - **Locher, Hefter, Heftklammerentferner, Tischabroller**: zerlegbar, reparaturfähig, langlebig konstruiert
  - **Stempel**: Gehäuse aus FSC-/PEFC-zertifiziertem Holz, Recyclingkunststoff oder Stahl; Druckplatten aus langlebigem, austauschbarem Material; nachfüllbare Stempelkissen bevorzugt.
  - **Scheren**: Edelstahlklingen, Griff aus FSC-/PEFC-Holz, Recyclingkunststoff oder Edelstahl
- **Ordnungsmittel & Archivsysteme:**
  - Gilt für: **Ordner, Schnellhefter, Register, Archivboxen**
  - Unterliegen den allgemeinen Anforderungen für Papier oder Kunststoffe aus Abschnitt I.1.
  - Verklebungen nur mit wasserbasierten Dispersionsklebestoffen
- **Schreibtischzubehör & Messgeräte:**
  - Lineale, Schreibunterlagen, Ablagesysteme: aus FSC-/PEFC-Holz oder Recyclingkunststoff, langlebig und schadstofffrei
- **Taschenrechner und kleine Elektrogeräte:**
  - Solarbetrieben; cadmiumfreie, austauschbare Akkus; recyclinggerecht konzipiert.
- **Informations- und Präsentationsmittel:**
  - **Whiteboards, Flipcharts, Pinnwände:** Rahmen aus FSC-/PEFC-zertifiziertem Holz oder recyceltem Metall; Oberfläche langlebig, abwischbar, frei von Schadstoffen

III. Umweltzeichen und Zertifikate

Zur Sicherstellung der Umweltverträglichkeit und Qualität der beschafften Büromittel sind anerkannte Umweltzeichen und Zertifikate heranzuziehen. Folgende Nachweise oder gleichwertig sind zu bevorzugen (§ 34 VgV):

- **Blauer Engel (DE-UZ 14a, DE-UZ 14b):** Umweltzeichen für Recyclingpapier, Fertigerzeugnisse aus Recyclingpapier sowie umweltfreundliche Büroartikel.
- **EU Ecolabel:** Europäisches Umweltzeichen für besonders ressourcenschonende und schadstoffarme Produkte.
- **FSC (Forest Stewardship Council):** Zertifizierung für Holz- und Papierprodukte aus nachhaltiger Forstwirtschaft.
- **PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification):** Nachweis nachhaltiger Waldbewirtschaftung.